

Zur Anmeldung des Kindes, ist ein gültiges Ausweisdokument oder falls nicht vorhanden, dann die Geburtsurkunde im ORIGINAL vorzulegen. Der anwesende Elternteil muss sich ebenfalls ausweisen können.

Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich eines Umzugs eines minderjährigen Kindes gemäß §§ 17 und 22 Bundesmeldegesetz (BMG)

Hinweis:

Diese Erklärung ist ab dem 1. November 2015 vorzulegen, wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.

| | Angaben zur Mutter: | Angaben zum Vater: |
|---------------|---------------------|--------------------|
| Familienname: | | |
| Vorname: | | |
| Geburtsdatum: | | |
| Anschrift: | | |

Als gemeinsam Sorgeberechtigte erklären wir uns einverstanden, dass ab dem _____ (Datum) für unser(e) Kind(er)

| | Familienname: | Vorname: | Geburtsdatum: |
|-------|---------------|----------|---------------|
| Kind: | | | |

(Bei weiteren Kindern eigenes Blatt verwenden)

- bei der Mutter die alleinige Wohnung ist.
- beim Vater die alleinige Wohnung ist.
- bei der Mutter der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und beim Vater eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.
- beim Vater der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei der Mutter eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.

Ort _____ Datum _____


Unterschrift der Mutter


Unterschrift des Vaters

Erklärung für Kinder, deren Eltern bei Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren:

Ich erkläre, dass keine Sorgeerklärung abgegeben wurde!

Ort _____ Datum _____ 
Unterschrift der Mutter

Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigten übertragen wurde, bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung der neuen Wohnung mit:

- Sorgerechtsbeschluss/Scheidungsurteil
- Entscheidung eines Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt/ Lebensmittelpunkt des Kindes

Wenn nur ein Sorgeberechtigter die Anmeldung vornimmt, ist zum Abgleich der Unterschrift der Ausweis des anderen Sorgeberechtigten vorzulegen!